

Centralblatt

für das

Deutsches Reich.



Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Januar 1903.

N^o 4.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Todesfall Seite 13 2. Post- und Telegraphenwesen: Abänderung der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit 13	3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 14 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 15
--	--

1. Konsulatwesen.

Der Kaiserliche Vizekonsul Elard Danelsberg in Mollendo (Peru) ist gestorben.

2. Post- und Telegraphenwesen.

Bekanntmachung.

Abänderung der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit.

Der Absatz 1 der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit vom 19. September 1901 (Centralblatt S. 342) erhält folgende veränderte Fassung:

- „1. Die Fernsprechverbindungen zwischen Orten, in denen Nacht-Fernsprechdienst abgehalten wird, können von den Fernsprechteilnehmern zur Nachtzeit sowohl zu Einzelgesprächen als auch zu Gesprächen im Abonnement benutzt werden. Als Nachtzeit gelten, soweit nicht für einzelne Orte etwas anderes bestimmt ist, die Stunden von 9 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Vormittags im Sommer und bis 8 Uhr Vormittags im Winter.“

Berlin, den 19. Januar 1903.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kraetke.

3 21/1
394